

Datenschutzbestimmungen

- Die FGHO hält sich bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten an die anwendbaren Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Verantwortlich für die Datenbearbeitung ist die FGHO, c/o Flugplatzleiter.
- Die Bearbeitung von personenbezogenen Daten ist für die Gewährleistung eines sicheren und gesetzeskonformen Flugbetriebes unverzichtbar. Die FGHO bearbeitet in erster Linie Personendaten, die sie von den ansässigen Flugvereinen oder Behörden und von Privatpersonen direkt erhält bzw. erhebt oder die sie beim Betrieb ihrer Website von deren Nutzern erheben (wie z.B. Ihre IP-Adresse).
- Die Daten werden immer nur zum Zweck verwendet, der bei der Erhebung angegeben wird, für den eine Einwilligung vorliegt, der aus den Umständen ersichtlich ist oder gesetzlich vorgesehen ist, insbesondere zur Abwicklung von Verträgen, zur Genossenschaftsadministration, zur Kommunikation mit den Flugplatzbenutzern und Genossenschaftlern und zur Sicherstellung eines sicheren und gesetzeskonformen Flugbetriebes.
- Erhobene Daten beinhalten persönliche Daten und Kontaktinformationen, Kontoinformationen, sowie Bilddaten der Überwachungskameras (siehe unten).
- Die Bearbeitung der personenbezogenen Daten wird in erster Linie durch Personen der FGHO vorgenommen. Sie können an Dritte im In- und Ausland (bei Ländern ohne genügenden Datenschutz verwendet die FGHO vertragliche Standard-Datenschutzklauseln oder stützt sich im Einzelfall auf Einwilligungen ab oder wo es für Rechtsverfahren im Ausland nötig ist) im Rahmen des Bearbeitungszwecks weitergegeben werden, so insbesondere an die ansässigen Flugvereine, IT-Provider, das BAZL, andere Behörden oder an Mieter von Hangarplätzen oder andere geschädigte Personen in Zusammenhang mit einem von einer Überwachungskamera aufgezeichneten Schadenfall, Straftat oder Unfall.
- Die personenbezogenen Daten werden so lange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten oder anderweitig für die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist, z.B. für die Dauer der Tätigkeit einer Person als Pilot auf dem Flugplatz und eventueller Aufbewahrungspflichten.
- Auskunftsbegehren über die über Personen verarbeitete Daten können jederzeit beim Flugplatzleiter gestellt werden. Zudem haben betroffene Personen das Recht, die Löschung oder Berichtigung ihrer Daten zu verlangen. Auf dem Flugplatz sind jedoch nur Personen, deren Daten der FGHO bekannt sind, berechtigt, ein Flugzeug zu lenken. Im Falle eines Lösungsbegehrens erlischt auch die Flugberechtigung auf dem Flugplatz.
- Die ansässigen Flugvereine sowie die Piloten selbst sind dafür verantwortlich, der FGHO aktuelle Daten der Piloten und eventuelle Änderungen mitzuteilen.

Überwachungskamera

- Die FGHO betreibt im Hangar und an verschiedenen Stellen des Flugplatzes Überwachungskameras, die 24 Stunden im Betrieb sind. Sie decken den gesamten inneren Bereich des Hangars sowie verschiedene Teile der Aussenflächen ab.
- Die Aufnahmen dienen der Wahrung des Hausrechts, dem Schutz der Anlagen und Flugzeuge vor Diebstahl, Vandalismus sowie zur Aufklärung von Unfällen, Beschädigungen und Straftaten. Sie werden nur bei konkretem Anlass eingesehen.

- Auf Anfrage können die Aufnahmen an Strafverfolgungsbehörden oder geschädigte Personen (z.B. Eigentümer von Flugzeugen im Hangar) zwecks Rekonstruktion des Vorganges und Identifikation des Schädigers weitergegeben werden. Diese geschädigten Personen verpflichten sich, die Aufnahmen zu keinem anderen Zweck zu verwenden.
- Die Aufnahmen sind so gesichert, dass nur autorisierte Personen der FGHO Zugang haben. Die Aufnahmen werden für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können und soweit wir anderweitig gesetzlich dazu verpflichtet sind oder berechnigte Geschäftsinteressen dies erfordern (z.B. für Beweis- und Dokumentationszwecke). Sobald die Aufnahmen für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht.
- Auf die Überwachungskameras wird mittels Hinweisschilder aufmerksam gemacht. Die Flugvereine, welche den Flugplatz benützen, informieren ihre Mitglieder und Piloten ebenfalls über das Vorhandensein der Kameras.
- Datenschutzrechtliche Auskunftsbegehren sind an den Flugplatzleiter zu stellen.

Hausen am Albis, 30.08.2023